

Kulturexpress

unabhängiges Magazin

Ausgabe 41

06. – 12. Oktober 2013

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft und Wirtschaft

Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Inhalt

Ausstellung

**AUSSER KONTROLLE - Leben in einer überwehten Welt -
Museum für Kommunikation Frankfurt** vom 11. Oktober 2013

Recht



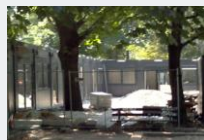
**Abgeordnetenbeobachtung durch den Verfassungsschutz
unterliegt strengen Anforderungen der Verhältnismäßigkeit**
vom 10. Oktober 2013

destatis



Erneuerbare Energien in privaten Haushalten vom 09. Oktober 2013

Bauarbeiten



**1,7 Millionen Euro bei Sanierungen im Schul- und Kita-
Bestand gespart. Hochbauamt in Frankfurt a/M weist
im ersten Halbjahr Minderkosten aus. Doch kann
preiswerte Containerbauweise auf Kosten von
städtischer Grünfläche wirklich sinnvoll sein?** vom 07. Oktober 2013

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Rolf E. Maass

Adresse

Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info

www.svenska.kulturexpress.info

Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich
ISSN 1862-1996

Finanzamt IV Frankfurt a/M

St-Nr.: 148404880
USt-idNr.: DE249774430

E-Mail: redaktion@kulturexpress.de

AUSSER KONTROLLE - Leben in einer überw?chten Welt Museum für Kommunikation Frankfurt

Foto: © Kulturrexpress



Eine Ausstellung, die es in sich hat. Zur Begrüßung sind Minikameras am Treppengeländer angebracht. ACHTUNG ÜBERWACHUNG. Laut schallt aus dem Megafon im Hintergrund ein blechernes Geräusch, erinnert an Abläufe an der Zonengrenze. In nächtlichem Schweinwerferlicht werden Autokolonnen abgefertigt, die sich in nasskaltem Regen im Asphalt spiegeln. Uniformierte Einheiten laufen umher und kontrollieren sporadisch, was sich im Inneren der PKWs abspielt. So oder so ähnlich könnte eine Ausstellung aussehen, die mit dem Schrecken der Erinnerung provoziert. Eine Form der Präsentation wie sie vielleicht der Künstler Christian Boltanski umsetzen würde.

Weit entfernt von solchen Schauergemälden will das Museum für Kommunikation am Frankfurter Museumsufer auf die Geschichte der Post und auf das Postgeheimnis verweisen. "Das Archiv. Magazin für Kommunikationsgeschichte", so nennt sich das zugehörige Heft, ergänzt durch eine Sonderausgabe anstelle des Ausstellungskataloges. Zwei verdrehte Augen blicken vom knallroten Cover der Umschlagseite auf den Betrachter.

Zu Anfang der Räumlichkeiten steht ein Schilderwald, der erst überwunden werden muß, um im 2. Stock anzukommen. Absolute Kontrolle in einer von den Errungenschaften der Technik vereinnahmten Welt, wie sie George Orwell in seinem legendären Roman "1984" aufzeichnet oder in der Sozialutopie "Schöne Neue Welt" von Aldous Huxley, die den Traum vom absoluten Überwachungsstaat träumt. Fassbinders "Welt am Draht" zählt ebenfalls. Nach dem gleichnamigen Roman von Daniel F. Galouye, woraus sich auch die Bezüge aus dem Film "Matrix" herleiten.



Die Realität ist viel banaler und hat mit der Deutschen Post zu tun, vielmehr als mit Kontrolle und Überwachung. Dieser Eindruck entsteht, nachdem in Schubladen gekramt und merkwürdige Apparaturen und Gerätschaften herausgeholt worden sind. Danach scheint Kontrolle so unerlässlich zu sein wie der Besuch beim Zahnarzt. Die statistische Erhebung ist nur ein Mittel, um zu auswertbaren Ergebnissen zu gelangen. Die aufgezeigte politische Dimension ist nur eine Option im Sortiment der langen Ausstellungswand auf der Ebene im 2. Stock, die beinahe rekordverdächtig lang ist. Zu wach sind die Bilder aus vergangenen Tagen, die haften geblieben sind, als dass diese so einfach wieder vergessen werden könnten. Das wissen auch die Ausstellungsmacher. Deshalb nutzen sie die politische Dimension ein wenig.

Die Ausstellung geht verhältnismäßig sanft vor, um Schritte anzudeuten, die unternommen wurden. Der Blick durchs Schlüsselloch verrät Einzelheiten über Hintergründe. Drohnen habe ich dagegen nicht gefunden. Wäre doch spannend gewesen, eines von diesen propellerbetriebenen Fluggeräten durchs Museum schwirren lassen? Wie überhaupt vermieden wurde,



tagespolitische Ereignisse an den Pranger zu stellen. Dafür ist das

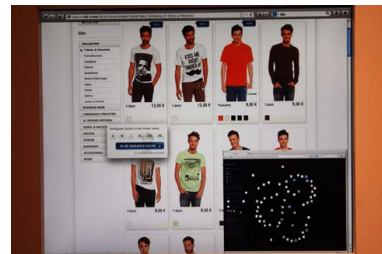
Museum für Kommunikation von den Trägern der Einrichtung vielleicht zu stark subventioniert.

Besuchern soll die Drastik der Anschauungsobjekte einfühlsam nähergebracht werden, zu dem was heutzutage fast zum Alltag gehört. Wir bekommen nicht mehr viel mit von allem und wenn, können wir kaum noch unterscheiden. Zu subtil sind die Methoden geworden. Es ist wie mit den Weichmachern in den Lebensmitteln, sie degenerieren den Menschen. Sind lästige Begleiterscheinungen im Netz der globalen Kontrolle.

Was bleibt, ist ein Aufschrei in der dunklen Nacht, das Entsetzen über die Fassungslosigkeit wenn loyale Überläufer mit dem Glauben an Gerechtigkeit von Einzelheiten berichten, die sonst nie ein Mensch erfahren würde.

Nicht zuletzt ist schon der Besuch im Internet der Versuch, sich am Netz der globalen Überwachung zu beteiligen. Ausgeklügelt sind die Instrumente bestehend aus Rankings, Keywords, Logs, IP-Adressen, Cookies und vieles mehr.

Faszinierend ist ein App im Web-Browser "Firefox", das im kostenlosen Download zur Verfügung steht. "Collusion" weist in sternförmig geballten Strukturen auf Netzwerke, die sich wie Pusteb Blumen darbieten. Doch statt davonzufliegen bleiben sie angedockt. Sie zeigen die Vernetzung einzelner Webseiten mit fremden Webservern. Dahinter stecken Cookies, die auf dem Rechner und im Internet praktisch unvermeidlich sind. Wie Kurator der Ausstellung, Philipp Aumann zu berichten wußte.



Biometrische Identifizierung ist ein weiteres Highlight auf der Palette der Überwachungsstrategien. Die Ausstellungswand bietet Einblicke in Arbeitsweisen. Die gute alte Stechuhr fehlt nicht in der Sammlung. Sie ist ein Relikt des Industriezeitalters. erinnert an einen ausgedienten Leierkasten. Dahinter steckt eine Konstruktion aus Holz, Uhrwerk und Drehrädern, die dem Menschen Unwohlsein bereitet, weil Abhängigkeit besteht.



Eine kleine Videowand demonstriert eine Szenerie aus Hitchcocks Filmklassiker "Fenster zum Hof". Der Panoramablick über den Hof zur gegenüberliegenden Seite verrät die Kulisse der Inszenierung. Fast unscheinbar dagegen einige Fotos im Regal, es sind Observationsfotos von Mitgliedern der RAF, im Faksimile um 1980. Eine historische Verbrecherkartei mit Fotografien von verschiedenen Seiten um 1900 beweist die Fortschrittlichkeit der Techniken schon damals.

Siehe auch: Phantastik-Preis der Stadt Wetzlar geht in diesem Jahr an den Nautilus-Autor Jochen Schimmang

Kulturexpress ISSN 1862-1996

vom 11. Oktober 2013

Abgeordnetenbeobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegt strengen Anforderungen der Verhältnismäßigkeit

Meldung: Pressestelle Bundesverfassungsgericht, in Karlsruhe, den 09. Oktober 2013



Bodo Ramelow

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat sich in einem am 9. Oktober veröffentlichten Beschluss zu den Voraussetzungen für die Beobachtung von Abgeordneten durch Behörden des Verfassungsschutzes geäußert. Die Beobachtung stellt demnach einen Eingriff in das freie Mandat dar. Er unterliegt strengen Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit. Die langjährige Beobachtung des Beschwerdeführers, eines ehemaligen Bundestags- und jetzigen Landtagsabgeordneten für die Partei DIE LINKE, genügt diesen Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit

nicht.

Zum Sachverhalt und Verfahrensgang:

Der Beschwerdeführer war seit Oktober 1999 Mitglied des Thüringer Landtags. Von Oktober 2005 bis September 2009 war er Mitglied des Deutschen Bundestags und der Fraktion DIE LINKE sowie deren stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Seit Herbst 2009 ist er Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet einzelne Mitglieder des Deutschen Bundestags, die der Fraktion DIE LINKE angehören. Seit 1986 führt es über den Beschwerdeführer eine Personenakte, in der Informationen gesammelt sind, die bis in die 1980er Jahre zurückreichen. Die gesammelten Informationen betreffen die Tätigkeit des Beschwerdeführers in der und für die Partei sowie ab 1999 auch seine Abgeordnetentätigkeit, jedoch ohne sein Abstimmungsverhalten und seine Äußerungen im Parlament sowie in den Ausschüssen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz wertet parlamentarische Drucksachen aus und gewinnt auch Informationen über sonstige politische Aktivitäten des Beschwerdeführers. Nach den Feststellungen der Fachgerichte ist der Beschwerdeführer individuell nicht verdächtig, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verfolgen. Seine Beobachtung wird ausschließlich mit seiner Mitgliedschaft und seinen Funktionen in der Partei DIE LINKE begründet.

Mit seiner Verfassungsbeschwerde greift der Beschwerdeführer ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juli 2010 (BVerwGE 137, 275) an. Das angegriffene Urteil verletzt das freie Mandat des Beschwerdeführers. Es wird aufgehoben und die Sache an das Bundesverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Zur Begründung erklärt das Verfassungsgericht: Das freie Mandat gemäß Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet die freie Willensbildung des Abgeordneten und damit auch eine von staatlicher Beeinflussung freie Kommunikationsbeziehung zwischen dem Abgeordneten und den Wählerinnen und Wählern. Das Gebot freier Willensbildung steht in engem Zusammenhang mit dem Grundsatz der parlamentarischen Demokratie gemäß Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG. In der repräsentativen Demokratie des Grundgesetzes vollziehen sich die Willensbildung des Volkes und die Willensbildung in den Staatsorganen in einer kontinuierlichen und vielfältigen Wechselwirkung. Dieser kommunikative Prozess, bei dem der Abgeordnete nicht nur Informationen weitergibt, sondern auch Informationen empfängt, ist vom Schutz des freien Mandats umfasst. Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet in diesem Zusammenhang auch die Freiheit der

Abgeordneten von exekutiver Beobachtung, Beaufsichtigung und Kontrolle und steht insoweit in engem Zusammenhang mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung gemäß Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG. Die einzelnen Abgeordneten sind zwar nicht von vornherein jeder exekutiven Kontrolle entzogen. Diese ist jedoch in erster Linie eine eigene Angelegenheit des Deutschen Bundestages, der dabei im Rahmen der Parlamentsautonomie handelt.

Die Freiheit des Abgeordneten von exekutiver Beobachtung, Beaufsichtigung und Kontrolle gilt - vermittelt über Art. 28 Abs. 1 GG - auch für die Mitglieder der Volksvertretungen in den Ländern. Sie kann im vorliegenden Fall mit der Verfassungsbeschwerde geltend gemacht werden, weil der Beschwerdeführer das Urteil eines Bundesgerichts angreift.

Der Senat geht dabei von der Feststellung der Fachgerichte aus, dass die Informationserhebung ohne den Einsatz von Methoden der heimlichen Informationsbeschaffung erfolgt. Soweit der Beschwerdeführer rügt, der Verfassungsschutz wende auch Methoden der heimlichen Informationsbeschaffung an, hat er verfassungsrechtlich relevante Verstöße der Fachgerichte bei der gegenteiligen Feststellung nicht aufgezeigt.

Die langjährige Beobachtung des Beschwerdeführers genügt jedoch den Anforderungen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nicht. Bei einer Gesamtabwägung aller Umstände stehen die vom Bundesverwaltungsgericht angenommenen geringfügigen zusätzlichen Erkenntnisse für die Ermittlung eines umfassenden Bildes über die Partei außer Verhältnis zu der Schwere des Eingriffs in das freie Mandat des Beschwerdeführers.

www.bundesverfassungsgericht.de

Erneuerbare Energien in privaten Haushalten

Meldung: destatis, in Wiesbaden, den 09. Oktober 2013



Erneuerbare Energien spielen beim Heizen in den privaten Haushalten eine zunehmende Rolle. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erhöhte sich der Verbrauch von erneuerbaren Energien entgegen dem allgemeinen Trend zur Einsparung von Heizenergie zwischen 2005 und 2012 – bereinigt um Temperaturschwankungen – um 56,7 Prozent. Der Verbrauch von Haushaltsenergie verringerte sich in diesem Zeitraum um insgesamt 4,8 Prozent, der Verbrauch von Heizenergie um 8,4 Prozent.

An erneuerbaren Energien werden überwiegend Brennholz in Form von Zusatzheizungen und zunehmend auch Pelletheizungen als vollwertiges Heizsystem verwendet. Deren Anteil betrug im Jahr 2012 zusammen noch fast 90 Prozent der gesamten genutzten erneuerbaren Energien. Der Rest entfällt auf die Solarthermie und die Wärmepumpen.

Die erneuerbaren Energieträger haben ihren Anteil auf dem Wärmemarkt zu Lasten der Mineralöle und von Erdgas steigern können. Der Einsatz von Mineralöl – insbesondere von leichtem Heizöl – verringerte sich zwischen 2005 und 2012 um 25,7 Prozent. Der Verbrauch von Erdgas sank ebenfalls deutlich um 9,5 Prozent. Dagegen ist der Verbrauch von Fernwärme und von Kohlen wie bei den erneuerbaren Energieträgern deutlich angestiegen. Der Stromverbrauch weist seit 2005 nur leichte Rückgänge auf.

Die meiste Energie wird in den Haushalten fürs Heizen gebraucht. 2012 wurden 70,3 Prozent der gesamten Haushaltsenergie dafür eingesetzt. Der Energieverbrauch für Raumwärme ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Er war im Jahr 2012 um 8,4 Prozent geringer als 2005. Der Rückgang gegenüber 2005 ergab sich trotz einer gestiegenen Zahl von Haushalten (+ 4,5 Prozent) und einem Zuwachs an Wohnfläche (+ 3,6 Prozent). Diese Faktoren wurden jedoch durch den reduzierten Energieverbrauch je Quadratmeter Wohnfläche (– 8,1 Prozent) mehr als ausgeglichen.

In anderen Anwendungsbereichen ist der Energieverbrauch der privaten Haushalte dagegen nur leicht gesunken. Im Bereich der elektrischen Haushalts- und Kommunikationsgeräte ist der Energieverbrauch sogar angestiegen (+ 4,7 Prozent). Grund hierfür ist die steigende Zahl an Geräten und deren erhöhte Nutzung.

Energieverbrauch der privaten Haushalte für Wohnen ¹

Energieträger und Anwendungsbereiche	2005	2010	2011	2012 ²	2012 zu 2011	2012 zu 2005
	Milliarden Kilowattstunden				Veränderung in Prozent	

Energieträger						
Mineralöl	175	142	132	130	- 1,1	- 25,7
Gas	276	257	257	250	- 2,7	- 9,5
Strom	141	140	138	137	- 0,5	- 2,9
Fernwärme	42	46	49	48	- 2,7	13,5
Kohle	9	13	17	14	- 16,9	62,9
Biomasse (Brennholz) und sonstige EE ³	53	77	83	84	1,1	56,7
Insgesamt	697	675	675	663	- 1,8	- 4,8
Anwendungsbereiche						
Raumwärme	509	476	479	466	- 2,6	- 8,4
Warmwasser	79	85	85	84	- 0,2	6,5
Kochen, Trocknen, Bügeln	40	42	41	41	0,8	2,2
Haushaltsgeräte (inklusive Kommunikation)	56	60	59	59	0,2	4,7
Beleuchtung	12	13	13	13	0,3	1,4
Insgesamt	697	675	675	663	- 1,8	- 4,8
nachrichtlich:						
nicht temperaturbereinigt	704	732	640	667	4,3	- 5,2
	Kilowattstunden			Veränderung in Prozent		
Energieverbrauch je Haushalt	17.910	16.755	16.696	16.304	- 2,3	- 9,0

1

Eigene Berechnungen nach Angaben des Bundesverbandes für Energie und Wasserwirtschaft (BDEW), des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) und der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen. Die Angaben aus der Energiebilanz wurden temperaturbereinigt und beim leichten Heizöl wurden Lagerbestandsveränderungen herausgerechnet. Die prozentualen Veränderungsdaten beziehen sich auf ungerundete Werte.

2

Vorläufige Angaben.

3

Solarthermie und Wärmepumpen.

Hier sparen und dort investieren

1,7 Millionen Euro bei Sanierungen im Schul- und Kitabau-Bestand gespart. Hochbauamt in Frankfurt a/M weist im ersten Halbjahr Minderkosten aus. Doch kann preiswerte Containerbauweise auf Kosten von städtischer Grünfläche wirklich sinnvoll sein?

Meldung: pia, Presseinfo der Stadt Frankfurt a/M, den 07. Oktober 2013

Weil das Sozialrathaus im Stadtteil Bockenheim abgerissen wird, muss eine Kita umziehen und wird ab sofort in Containern auf dem Kurfürstenplatz untergebracht. Der Plan erregt Besorgnis im Ortsbeirat 2. Das kann nicht mehr als eine gefundene Notlösung sein.



Zum einen wird wertvolle Grünfläche geopfert, welche der Steigerung von Lebensqualität in städtischer Umgebung dient. Zum anderen können Container immer nur das sein was sie sind, ein Provisorium. Was nicht mit einer Neubau-Architektur und den daraus gewonnenen gestalterischen Elementen vergleichbar ist. Deshalb stellt sich die Frage, für wie viele Jahre werden diese Containerbauten im Park aufgestellt bleiben? Mehr als drei Jahre sind bisher vorgesehen. Wenn der Abriss des Altgebäudes auch zu begrüßen ist, werden mit den neuen Containerbauten viel weniger Kitaplätze als vorher zur Verfügung stehen.

Der Antrag OF 341/2 für den provisorischen Standort der Kinderkrippe "Regenbogen" auf dem Kurfürstenplatz wurde Ende Mai 2013 eingereicht. Zur Überprüfung standen die Tragfähigkeit des Baugrundes und das Freihalten von Parkplätzen für die Kindereinrichtung. Genehmigt wurden drei Stellplätze zur Nutzung durch die Mitarbeiter der Kinderkrippe. Für die Eltern der Kinder sind ebenfalls drei Parkplätze ausgewiesen. Eine nicht einfache Rechnung bei dem Verkehrsaufkommen dem schon Anlieger unterliegen.

Die Anlage am Kurfürstenplatz wurde im 19. Jahrhundert durch die Gebrüder Siesmayer erbaut. Vorher befand sich an diesem Ort ein Sumpfgebiet, welches durch Auffüllung umgebaut wurde. Damit nicht ähnliche Überraschungen wie beim Abrutschen des Kanals am Adorno Platz vorkommen, war es notwendig geworden den Baugrund auf seine Tragfähigkeit zu überprüfen.

Die Kosten für den Kitabau, so die Kritiker vom städtischen Revisionsamt, seien ohnehin größer und teurer als nötig. Geplante Kitas sollen daraufhin noch einmal kritisch

überprüft werden. Wo abgespeckt werden kann, ist bei der Dämmung der Gebäude und bei der Größe der Freiflächen - so lang nur ein Neubau anstelle der Kita am Kurfürstenplatz in Planung geht und zeitnah umgesetzt werden kann.

Durchschnittliche Baukosten in der Rhein-Main Region mit Frankfurt für eine Kita mit hohem Standard aber nicht unterkellert, betragen eine Millionen Euro und mehr, also genau die Summe die Bürgermeister Cunitz im ersten Halbjahr 2013 bei den Sanierungen der Bestandsbauten im Frankfurter Schul- und Kitabau eingespart hat. Wenn das keine Investition ist!

Um so mehr Einsparungen bei den Bauten im Bestand

In seiner Sitzung am 4. Oktober, hat der Magistrat der Stadt Frankfurt die Liste I/ 2013 der Bauabrechnungen vom 1. Januar bis 30. Juni 2013 bekanntgegeben. Bürgermeister und Planungsdezernent Olaf Cunitz unterstreicht, das städtische Hochbauamt habe bei acht Schul- und Kitasanierungen mehr als 1,7 Millionen Euro Minderkosten erzielen können. Zugleich fielen lediglich bei der Dachsanierung der August-Gräser-Schule geringfügige Mehrkosten von 7.671 Euro an, die dem „Bauen im Bestand“ gelten.

„Diese gewaltigen Einsparungen in Millionenhöhe belegen erneut, dass wir bei den öffentlichen Bauten der Stadt Frankfurt konsequent Qualität, Nachhaltigkeit und Kostenbewusstsein verfolgen“, sagt Planungsdezernent Cunitz.

„Effizienz, Kostendisziplin und Wirtschaftlichkeit sind eben wesentliche Kennzeichen der Arbeit des Hochbauamtes im Zusammenwirken mit dem Stadtschulamt und dem Eigenbetrieb Kita Frankfurt. Bei den vorliegenden Projekten sind die Einsparungen umso erfreulicher, da bei Sanierungen im Bestand immer wieder Unwägbarkeiten auftauchen und in der Bauphase oft unvorhersehbare zusätzliche Schäden festgestellt werden, weil bei der Bestandserhebung nicht hinter alle Kulissen geschaut werden kann.“

Im Einzelnen handelt es sich bei den Minderkosten um die Fassadensanierungen der Comeniusschule und der Johann-Hinrich-Wichern-Schule, die Aula-Sanierungen des Lessinggymnasiums, der Elisabethenschule und der Ernst-Reuter-Schule, die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume in der Herderschule und der Bettinaschule sowie die Sanierung der Kita 115, Heinrich-Seligler Straße 39. Die Einsparungen bei diesen acht Projekten summieren sich auf rund 1.731.825 Euro.

Bei der Comeniusschule ergaben sich Minderkosten in Höhe von rund 307.462 Euro durch günstige Ausschreibungsergebnisse. Die Kostenberechnung lag bei 910.000 Euro.

Das Projekt an der Johann-Hinrich-Wichern-Schule schloss bei veranschlagten Kosten von 818.720 Euro mit Minderkosten von rund 40.886 Euro ab. Diese kamen durch günstig ausgeführte Ingenieurleistungen zustande sowie dadurch, dass die für „Unvorhergesehenes“ veranschlagten Mittel nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Beim Lessinggymnasium konnten bei veranschlagten Kosten von 882.000 Euro Minderkosten von rund 364.573 Euro erzielt werden – in erster Linie durch extrem günstige Ausschreibungsergebnisse. Außerdem wurde ein Teil der geplanten Bepflanzung im Außenbereich nicht umgesetzt und bei den Baunebenkosten konnte der Honorarvertrag mit den Architekten für zwei Maßnahmen zusammengefasst werden.

Bei der Elisabethenschule ergaben sich Minderkosten von rund 151.410 Euro bei einer Kostenberechnung von 1,328 Millionen Euro durch die Einsparung der geplanten Deckenkonstruktion. Die vorhandene Decke konnte die neu zu tragende Konstruktion halten und somit mussten die Mittel für „Unvorhergesehenes“ nicht in Anspruch genommen werden.

Die Minderkosten von rund 227.496 Euro bei der Ernst-Reuter-Schule – bei veranschlagten Kosten von 1,276 Millionen Euro – ergaben sich im Wesentlichen durch günstige Ausschreibungsergebnisse bei der Baukonstruktion und den Technischen Anlagen, außerdem wurden auch hier die für „Unvorhergesehenes“ veranschlagten Mittel nicht benötigt.

Mit Minderkosten von rund 150.967 Euro schlossen die Arbeiten an der Herderschule ab, bei veranschlagten Kosten von 765.000 Euro. Die Minderkosten kamen ebenfalls durch günstige Vergabeergebnisse, Eigenplanungen bei den Gewerken Elektro und Fachraumeinrichtung wurden und die Nichtinanspruchnahme der Position „Unvorhergesehenes“ zustande.

Bei der Bettinaschule betragen die Minderkosten rund 434.145 Euro, bei veranschlagten Kosten von 1,155 Millionen Euro. Im Wesentlichen wurden die Einsparungen erreicht durch sehr günstige Vergabeergebnisse, Eigenplanungen bei den Gewerken Elektro und Fachraumeinrichtung und durch die Nichtinanspruchnahme der für „Unvorhergesehenes“ veranschlagten Mittel.

Bei der Sanierung der Kita 115 wurde mit Minderkosten von rund 54.886 Euro abgeschlossen, bei veranschlagten Kosten von 1,125 Millionen Euro. Hier kamen günstige Ausschreibungsergebnisse und ein reduzierter Planungsumfang bei den Außenanlagen zum Tragen.